

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge, Göttingen

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz, Bonn

Prof. Dr. med. Hermann Hepp, München

Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn

Prof. Dr. iur. Eike von Hippel, Hamburg

Prof. Dr. phil. Rupert Hofmann, Regensburg

Prof. Dr. iur. Winfried Kluth, Halle

Prof. Dr. iur. Winrich Langer, Marburg

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth

Prof. Dr. med. Johannes Pechstein, Mainz

Prof. Dr. theol. Anton Rauscher, Augsburg

Prof. Dr. iur. Wolfgang Rüfner, Köln

Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück

Prof. Dr. iur. Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg

Prof. Dr. iur. Ralph Weber, Rostock

Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg

Prof. Dr. med. Hans-Bernhard Wuermeling, Erlangen

Lebensrecht und Lebensschutz im Koalitionsvertrag

Nach langen Verhandlungen haben sich die Unionsparteien und die SPD auf einen Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages geeinigt. Mit der „großen Koalition“ wolle man auch „große Aufgaben für Deutschland“ meistern – so Bundeskanzlerin Angela Merkel. Lebensrecht und Lebensschutz gehören offenbar nicht dazu.

Die Suche nach bioethischen Themen im Koalitionsvertrag, etwa in den Kapiteln zur Justiz oder zu „Gesundheit und Pflege“, bleibt erfolglos. Weder am Lebensanfang noch am Lebensende scheint es ein Problem zu geben. Auch die Frage der organisierten Suizidbeihilfe, die zuletzt zwischen Union und FDP für Kontroversen sorgte, findet mit keiner Silbe Erwähnung.

Nur an einer sehr versteckten Stelle taucht ein Stichwort auf, das bioethische Relevanz hat. Im Kapitel „Zusammenhalt der Gesellschaft“ findet sich - als Unterpunkt zum Thema „Familie stärken“ und „Kinderpolitik“ ein Abschnitt zur Adoption. Nach allgemeinen Aussagen zur „Weiterentwicklung“, „Modernisierung“ und „Verbesserung“ des Adoptionsverfahrens folgt ganz unvermittelt und ohne inneren Zusammenhang: „Die Leihmutterchaft lehnen wir ab, da sie mit der Würde des Menschen unvereinbar ist. Wir werden das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft bei Samenspenden gesetzlich regeln.“

Besonderer Reformeifer sieht anders aus. Aber trotzdem kann sich aus einer Diskussion über Regelungen zur Samenspende leicht eine Diskussion zur – noch verbotenen – Eizellspende und dann auch zu anderen „fortpflanzungsmedizinischen Fragen“ ergeben. Wo sie dann endet, weiß niemand. „Reformvorschläge“ gibt es bereits genug. Sie schließen die Freigabe der Eizellspende, die Forschung an „überzähligen Embryonen“ und die Zulassung der Leihmutterchaft ein.

Das fast völlige Schweigen der Koalitionäre zu den Themen der Bioethik und des Lebensschutzes darf daher nicht so interpretiert werden, als ob mit Gesetzesvorhaben auf diesen Gebieten in der nächsten Legislaturperiode nicht zu

rechnen wäre. Die Vergangenheit hat schließlich gezeigt, dass diese Fragen nicht von Fraktionen oder Koalitionen angestoßen und parlamentarisch verarbeitet werden, sondern von Abgeordnetengruppen, die unterschiedlichen Parteien angehören. Für diese Gruppen spielen „Parteilinien“ und Koalitionsverträge keine Rolle.

Das macht die Lage ziemlich unberechenbar. Jedes Thema, das in der „Zeitschrift für Lebensrecht“ seinen Widerhall findet, kann in den nächsten vier Jahren urplötzlich ins Blickfeld der Rechtspolitik geraten. Es bleibt also spannend.

Rainer Beckmann